



Mitteilung zur Situation am 31. Dezember 2018, wie von den „DISPOSIZIONI DI VIGILANZA PER LE BANCHE“ – Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 285/2013 – „Parte prima – Titolo III- Capitolo 2 – Sezione II“ und nach Artikel 89 der RICHTLINIE 2013/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG vorgesehen

a) Bezeichnung der Gesellschaft und Art der Tätigkeit

Bezeichnung der Gesellschaft:

Raiffeisenkasse Unterland Genossenschaft.

Art der Tätigkeit gemäß Art. 16 des Statutes:

Gegenstand der Genossenschaft:

Die Genossenschaft hat das Sammeln von Spargeldern und das Betreiben von Kreditgeschäften in den verschiedenen Formen zum Gegenstand. Sie kann unter Beachtung der geltenden Bestimmungen alle zulässigen Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen sowie jedes weitere auf die Erreichung des Genossenschaftszweckes abzielende Hilfsgeschäft oder jedenfalls damit im Zusammenhang stehende Geschäft nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen betreiben. Die mit der Erreichung des Genossenschaftszweckes im Zusammenhang stehenden Geschäfte umfassen die Vertretung von Versicherungskörperschaften und Versicherungsgesellschaften sowie die Führung von Reisebüros und die Abwicklung von Diensten im Bereich des Fremdenverkehrs.

Die Genossenschaft entfaltet ihre Tätigkeit auch gegenüber Nichtmitgliedern.

Die Genossenschaft kann in Übereinstimmung mit den geltenden normativen Bestimmungen Obligationen und andere Finanzinstrumente ausgeben.

Die Genossenschaft kann mit den gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungen Wertpapiergeschäfte für Rechnung Dritter unter der Bedingung abwickeln, dass der Auftraggeber im Falle des Ankaufes den Preis vorschießt oder im Falle des Verkaufes die Wertpapiere vorher aushändigt.

Bei der Abwicklung der Geschäfte in fremder Währung und bei der Verwendung von Terminkontrakten oder anderen derivativen Produkten übernimmt die Genossenschaft keine spekulativen Positionen und hält gleichzeitig den Unterschiedsbetrag der eigenen Aktiv- und Passivposten in fremder Währung innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen. Sie kann ferner den Kunden Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Devisen und andere derivative Produkte anbieten, wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Raiffeisenkasse Unterland Gen.

Mitteilung an die Öffentlichkeit zur Situation am 31.12.2018



In keinem Falle kann die Genossenschaft die den Mitgliedern zur Zeichnung vorbehaltenen Finanzinstrumente in einem Ausmaß verzinsen, das die für die Dividenden vorgesehene Höchstgrenze um mehr als 2 Prozentpunkte übersteigt. Die Genossenschaft kann innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen Beteiligungen übernehmen.

b) <u>Umsatz:</u>	10.107.583 Euro
c) <u>Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten:</u>	58,30
d) <u>Gewinn vor Steuern:</u>	2.529.519 Euro
e) <u>Steuern auf Gewinn:</u>	283.534 Euro
f) Erhaltene staatliche Beihilfen:	0 Euro

Im Sinne des Artikels 90 der RICHTLINIE 2013/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG, sogenannte CRD IV, wird nachfolgend der Schlüsselindikator der Kapitalrendite, (sog. Public Disclosure of return on Assets), berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018, offengelegt.

Der Schlüsselindikator der Kapitalrendite beläuft sich auf 0,53%.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorliegenden Informationen laut EU-Richtlinien auch auf unserer Webseite <http://www.raiffeisen.it/unterland.html> entnommen werden können.